

**(Zusammenfassung der Verfahrensregeln vom 01.05.2014 und 15.10.2015)**

**07.03.2016**

- I. Stornierung von Seminarbuchungen an den staatlichen Bildungszentren**
- II. Abwesenheit im Seminar zur politischen Bildung / in Sachleistungsseminaren ab Seminarbeginn**
- III. Abwesenheit in kostenpflichtigen Seminaren ab Seminarbeginn**

**I. Stornierung von Seminarbuchungen an den staatlichen Bildungszentren**

Grundsätzlich gilt: Stornierungen sind dem Bildungszentrum schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen. Zur Wahrung der Fristen gelten das Datum des Poststempels sowie das Eingangsdatum von Fax oder E-Mail. Der Tag des Seminarbeginns wird bei der Berechnung der Stornierungsfristen grundsätzlich nicht mitgerechnet.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Bundesfreiwilligendienst und bei längerfristigen Erkrankungen, die durch eine ärztliche Bescheinigung bei Dienstunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB)) belegt sind, findet diese Regelung keine Anwendung.

**I.1 Fristen**

Die folgenden Fristen gelten für Gruppen- sowie für Einzelbuchungen:

- Bis 56 Tage vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.
- Ab 55 Tagen bis einschließlich 14 Tage vor Seminarbeginn werden 30 Prozent der Seminarkosten pro Bundesfreiwilligen/Bundesfreiwilliger berechnet.
- Ab 13 Tagen bis einschließlich 5 Tage vor Seminarbeginn werden 50 Prozent der Seminarkosten pro Bundesfreiwilligen/Bundesfreiwilliger berechnet.
- Ab 4 Tagen bis einschließlich 1 Tag vor Seminarbeginn werden die Seminarkosten in vollem Umfang berechnet.

Vakante Seminarbuchungen durch den Ausfall von Teilnehmenden können durch die buchende Instanz Zentralstelle/SOE/Träger oder Einsatzstelle (EST) vor Seminarbeginn nachbesetzt werden. In diesen Fällen entstehen keine Stornierungskosten.

**I.2 Verpflegungspauschale**

Bei allen Stornierungen ab 4 Tagen bis einschließlich 1 Tag vor Seminarbeginn werden die Seminarkosten abzüglich einer Verpflegungspauschale i.H.v. 40,00 EUR in Rechnung gestellt.

## **II. Abwesenheit im Seminar zur politischen Bildung / in Sachleistungsseminaren ab Seminarbeginn**

Zentralstelle/SOE/Träger oder EST sollten dafür Sorge tragen, dass ihre Bundesfreiwilligen bis zur Hälfte der Laufzeit der Dienstvereinbarung des/der Bundesfreiwilligen ein verpflichtendes Seminar zur politischen Bildung an einem staatlichen Bildungszentrum besucht haben. Grundsätzlich gilt: Die Buchung muss entsprechend den ÜA-Richtlinien bis zum Ablauf des 2. Dienstmonats anhand des aktuellen Buchungsformulars erfolgen. Der Termin wird durch das Bildungszentrum schriftlich bestätigt. Bei Gruppenbuchungen erfolgt eine Buchungsbestätigung frühestens ab dem 01.02. für das nachfolgende Freiwilligenjahr.

### **II.1 Informationspflicht bei Abwesenheit / zu erwartender Abwesenheit**

Das Bildungszentrum und/oder die buchende Instanz Zentralstelle/SOE/Träger oder EST stellen die Abwesenheit bzw. die zu erwartende Abwesenheit des/der Bundesfreiwilligen im gebuchten Seminar zur politischen Bildung oder anderen Sachleistungsseminaren fest. Für beide Seiten besteht umgehende Informationspflicht.

### **II.2 Abwesenheit**

#### **II.2.1 Entschuldigte Abwesenheit**

Bis einschließlich Donnerstag der gebuchten Seminarwoche bestätigt die buchende Instanz Zentralstelle/SOE/Träger oder EST dem Bildungszentrum durch eine schriftliche Erklärung (Vorlage der Erklärung als pdf-Dokument<sup>1</sup>), dass eine ärztliche Bescheinigung bei Dienstunfähigkeit (AUB) des/der erkrankten Bundesfreiwilligen vorliegt und welchen Zeitraum sie umfasst. Die bisherige Regelung, dass die AUB in Kopie an das Bildungszentrum übermittelt werden muss, entfällt. Die buchende Instanz/EST hält die AUB im Original als Beleg zu Prüfzwecken vor Ort vor. Die schriftliche Erklärung wird als entschuldigte Abwesenheit im Seminar gewertet. Die Seminartage gelten als absolviert, die Sachleistung ist verbraucht.

#### **II.2.2 Unentschuldigte Abwesenheit**

Liegt dem Bildungszentrum bis einschließlich Donnerstag der gebuchten Seminarwoche die schriftliche Erklärung der buchenden Instanz Zentralstelle/SOE/Träger oder EST (vgl. 2.1) nicht vor, gilt die Abwesenheit des/der Bundesfreiwilligen im gebuchten Seminar als unentschuldigt. Die Sachleistung gilt als verwirkt.

### **II.3 Verpflichtung zur Buchung eines kostenpflichtigen Nachholtermins**

Eine unentschuldigte Abwesenheit des/der Bundesfreiwilligen im gebuchten Seminar (vgl. II.2.2) verpflichtet die buchende Instanz Zentralstelle/SOE/Träger oder EST zur Buchung eines kostenpflichtigen Nachholtermins.

Das Bildungszentrum bietet der buchenden Instanz/EST bei Nichtvorlage der schriftlichen Erklärung einen verbindlichen Nachholtermin (1.Wahl) sowie einen alternativen Nachholtermin (2.Wahl) an. Die buchende Instanz/EST bestätigt den Nachholtermin bzw. alternativen Nachholtermin schriftlich per Buchungsbestätigung bis Freitag der darauffolgenden Kalenderwoche. Wird die gesetzte Frist zur Buchungsbestätigung überschritten, gilt der Nachholtermin (1.Wahl) als verbindlich und kostenpflichtig gebucht.

### **II.4 Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung zum gebuchten Nachholtermin erfolgt zeitnah.

---

<sup>1</sup> Das pdf-Dokument steht als Download unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de) zur Verfügung.

### **III. Abwesenheit in kostenpflichtigen Seminaren ab Seminarbeginn**

Das kostenpflichtige Seminar muss sowohl bei entschuldigtem als auch unentschuldigtem Fernbleiben in vollem Umfang bezahlt werden.

Bis einschließlich Donnerstag der gebuchten Seminarwoche bestätigt die buchende Instanz Zentralstelle/SOE/Träger oder EST dem Bildungszentrum durch eine schriftliche Erklärung (vgl. II.2.1), dass eine ärztliche Bescheinigung bei Dienstunfähigkeit (AUB) des/der erkrankten Bundesfreiwilligen vorliegt und welchen Zeitraum sie umfasst. Die buchende Instanz/EST hält die AUB im Original als Beleg zu Prüfzwecken vor Ort vor. Die schriftliche Erklärung wird als entschuldigte Abwesenheit im Seminar gewertet. Die Seminartage gelten als absolviert.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss auch dieses Seminar nachgeholt werden. Die buchende Instanz/EST teilt dem Bildungszentrum mit, ob ein kostenpflichtiger Nachholtermin gewünscht ist oder die fehlenden Seminartage in Eigenregie organisiert und durchgeführt werden.